



## Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Martina Fehlner, Annette Karl, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Möglichkeiten der Verbesserung des Brandschutzes in Tierhaltungsanlagen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Möglichkeiten und Grenzen der Verbesserung des Brandschutzes in Tierhaltungsanlagen zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Themen und Fragen eingegangen werden:

1. Welche Maßnahmen sind nach den aktuellen Brandschutzbedingungen in Stallanlagen notwendig?
2. Reichen die gegenwärtigen Brandschutzmaßnahmen in landwirtschaftlich genutzten Gebäuden auch unter 1 600 m<sup>2</sup> aus, um den Schutz der Nutztiere sicherzustellen?
3. Wie trägt die Staatsregierung zu einer Verbesserung des Brandschutzes in Tierhaltungssystemen bei?
4. Welche Maßnahmen der Staatsregierung sind geplant, um den Brandschutz in bayerischen Stallanlagen zu verbessern?
5. Auf der Grundlage welcher Datenbasis entscheidet die Staatsregierung, ob Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes in bayerischen Stallanlagen notwendig sind?
6. Inwiefern ist das Tierwohl bei der Vermeidung von Stallbränden ein Handlungsmaßstab für Vorsorgemaßnahmen für die Staatsregierung?
7. Nach Art. 1 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) haben die Gemeinden die Aufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür Sorge zu tragen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände effektiv bekämpft werden. Ihre Pflicht ist es außerdem, in diesen Grenzen die notwendigen Löschwasserversorgungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten. Wie unterstützt in diesem Zusammenhang der Freistaat die Kommunen bei der Löschwasserversorgung im Außenbereich?

### **Begründung:**

Wie aus einer Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drs. 18/15984) hervorging, liegen der Staatsregierung keinerlei Zahlen zur Anzahl der Stallbrände, zu den Brandursachen, zu der Zahl von in Stallbränden umgekommenen Tieren, zu der Zahl von Personenschäden durch Stallbrände, zu der Höhe von Sachschäden sowie zu den jeweils eingesetzten Brandschutzmaßnahmen vor.

Anträge z. B. zur umfassenden Verbesserung der Datenlage zu Stallbränden in Bayern (Drs. 18/16810) wurden von der Regierungskoalition mit dem pauschalen Hinweis abgelehnt, eine Verbesserung der Datenlage sei nicht erforderlich. Diese Haltung hat keinerlei evidenzbasierte Grundlage und wirkt vor dem Hintergrund, dass bei Stallbränden potenziell ganzen Herden erhebliches Leid zugefügt wird, gefährlich vernachlässigend. Sicherheitsvorkehrungen im Falle technischer Störungen oder im Brandfall werden im Tierschutzgesetz (TierSchG) explizit als wesentlicher Aspekt des Tierschutzes genannt. Aktuell ergeben sich Brandschutzanforderungen an Tierställe aus dem Bauordnungsrecht. An land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebäude werden die gleichen Brandschutzanforderungen gestellt wie an freistehende Gebäude mit einer Höhe von bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m<sup>2</sup>. Weitergehender Ermessensspielraum für die Genehmigungsbehörden ergibt sich nur bei Ställen mit einer Fläche von mehr als 1 600 m<sup>2</sup>. Die meisten Ställe in der kleinstrukturierten bayerischen Landwirtschaft sind kleiner als 1 600 m<sup>2</sup> (weshalb das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Maximalbelegung von Ställen zum Schutz der Herden vor Bränden für unnötig erachtet). Somit bestehen trotz der besonderen Schutzwürdigkeit der Tiere in den meisten bayerischen Ställen keine besonderen Anforderungen an den Brandschutz.